

Selbstständiger Antrag nach § 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

Votum der Landessynode zum Thema Kirchenasyl

Die Synode hat mit Bestürzung von der versuchten Abschiebung einer afghanischen Familie aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 in Schwerin erfahren. Sie bittet die politisch Verantwortlichen dringend, die kirchlichen Schutzräume zu achten.

Die Synode dankt den Kirchengemeinden, die sich auch unter steigendem Druck für die Wahrung von Menschenrechten einsetzen und in besonderen Härtefällen Geflüchteten Schutz gewähren.

Sie bittet alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich mit dem Thema Kirchenasyl auseinanderzusetzen.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, der Landes- und Bundespolitik gegenüber offensiv die synodale Haltung zu vertreten, wonach die steigende Zahl von Kirchenasylen unmittelbare Folge der dramatischen Notlagen vieler Geflüchteter und der vielfachen Rechtsbrüche in vielen Staaten an den EU-Außengrenzen ist.

gez. Luise Jarck-Albers und 10 weitere Synodale